



REDI-News Herbst 2012

Vorwort

Inhalt

Vorwort 1

Gesetzesänderungen 2

- Das neue Rechnungslegungsrecht

Bereich KVG 3

- Jahresabschluss, Kostenrechnung und Budget 2013

Bereich IVSE 4

- Überarbeitung der Werkzeuge
- Einführung der Anlagebuchhaltung
- Berufliche Eingliederung - Wechsel vom BSV zu den Kantonen

News vom RediNet 5

- 10 Jahre RediNet

In eigener Sache 6

- Dienstjubiläen 2012
- Wir investieren in die Zukunft

Seminare/Schulungen 7

Dienstleistungspalette 8

www.redi-treuhand.ch

Info@redi-treuhand.ch

Sehr geehrte Damen und Herren
Mit Datum vom 01. November 1977 wurde die REDI AG Treuhand im Handelsregister eingetragen. Wir schauen zurück auf 35 Jahre Entwicklung im Rechnungswesen der Heime.

Vor 35 Jahren waren noch viele Heime im Bereich der Investitionen und teilweise auch mit Defizitdeckung von Steuergeldern der Sitzgemeinde abhängig. Mit der Einführung des Obligatoriums für die Pensionskasse 2. Säule im Jahre 1985 wurde der Grundstein gelegt, dass zukünftig mehr Senioren den Aufenthalt in einem Alters- oder Pflegeheim aus eigenen Mitteln selbst finanzieren können.

Verbunden damit sind auch die Ansprüche der Bewohner gestiegen. Mehrbettzimmer ohne Dusche und WC sind immer weniger gefragt und entsprechend mussten die Heime bauliche Anpassungen vornehmen, um den Ansprüchen der Bewohner aber auch der Angehörigen Genüge zu tun und um das Haus betriebswirtschaftlich gut auszulasten. Heute haben immer mehr Heime eine Infrastruktur und ein Angebot das einem guten Mittelklassehotel in nichts nachsteht.

Die Einführung des KVG und der neuen Pflegefinanzierung sind weitere Meilensteine. Die Beiträge der Krankenversicherer nach KVG haben bei weitem nicht gereicht, die immer höheren Ansprüche an pflegerische Leistungen zu decken. Erst mit der neuen Pflegefinanzierung ist diese Lücke geschlossen worden.

Auch in der Administration hat sich einiges verändert. Waren früher häufig „Heimleiterpaare“ anzutreffen, wohnhaft in der „Heimleiterwohnung“ auf dem Gelände und Wochentags wie am Wochenende und für (fast) alle

Belange der Bewohner fürsorgliche und familiäre Ansprechpartner, so spricht man heute von den Geschäftsführern oder Zentrumsleitern. Die Konstellation, dass der Lebenspartner / die Lebenspartnerin ebenfalls in führender Funktion im Heim tätig ist, kommt immer noch vor, wenn auch immer seltener. Ebenso wird zur Wahrung der Privatsphäre ein Wohnort ausserhalb des Heimes bevorzugt.

Nicht nur die Bezeichnung sondern auch das Anforderungsprofil der Heimleitung hat sich verändert. Neben Führungsqualitäten sind organisatorische Fähigkeiten und gute Kenntnisse im Rechnungswesen der Heime oft stärker gewichtet als das soziale Engagement.

Die Heimleitung wird immer mehr zum Manager und muss sich laufend weiterbilden, um die immer komplexeren Aufgaben zu bewältigen. Nicht selten sind ehemalige Führungskräfte aus dem Industrie- und Bankensektor mit entsprechender Weiterbildung im Heimwesen als Heimleiter anzutreffen. Trotz aller Entwicklung zu businessorientierten Betrieben bin ich überzeugt, dass es den Bewohnern in Heimen, Pflegezentren oder Pflegeresidenzen heute besser geht als vor 35 Jahren. Die Aufgaben und Zuständigkeiten haben sich verändert aber das Ziel, den Bewohnern einen schönen Lebensabend in angenehmem Umfeld zu ermöglichen, ist in allen Betrieben bis heute sichtbar.

Herzliche Grüsse
Elke Wattinger



Gesetzesänderungen / Gesetzespräzisierung

Das neue Rechnungslegungsrecht (RLG) geht in die nächste Phase

Die Bundesversammlung verabschiedete im Dezember 2011 das neue Rechnungslegungsrecht (32. Titel des Obligationenrechts). Ein Ziel der Anpassungen ist eine von der Rechtsform unabhängige Regelung für alle juristischen Personen, Einzelunternehmen und Personengesellschaften.


Bis zu einem Umsatz von CHF 500'000.- ist das Führen einer einfachen Buchhaltung (Ein- und Ausgabenbuchhaltung) zulässig. Die Definition für kleine und mittlere Unternehmen ab CHF 500'000.- Umsatz, welche die neuen Anforderungen erfüllen müssen, wurde an die Grenzen zur Durchführung einer ordentlichen Revision angepasst. Erweiterte Anforderungen gibt es für grössere Unternehmen oder Konzerne. Werden zwei der drei nachfolgenden Bedingungen überschritten, gilt der Betrieb als grösseres Unternehmen: Bilanzsumme CHF 20 Mio. (Vereine 10 Mio.), Umsatz von CHF 40 Mio. (Vereine 20 Mio.) 250 Vollzeitstellen (Vereine 50 Stellen).

Die Referendumsfrist für das RLG ist am 12. April 2012 abgelaufen. Es war geplant, im Frühsommer 2012 die Ausführungsgesetzgebung in Form von Verordnungen an die Hand zu nehmen. Inzwischen wird davon ausgegangen, dass das Gesetz frühestens auf den 1.1.2014, wahrscheinlicher aber erst auf den 1.1.2015 in Kraft treten wird. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen finden erstmals Anwendung für das Geschäftsjahr, das zwei Jahre nach Inkrafttreten (Vorschriften zur Konzernrechnung drei Jahre) beginnt.

Mit Blickpunkt auf soziale Institutionen möchten wir ein paar wesentliche Punkte aufzeigen.

- Wesentlich für die anzuwendenden Vorschriften ist nicht mehr die Rechtsform sondern die wirtschaftliche Bedeutung eines Unternehmens.
- Die Mindestvorschriften sind systematischer und detaillierter als bisher und gelten auch für Rechtsträger, die bisher nicht den aktienrechtlichen Vorschriften unterstanden (z.B. Vereine).
- Grössere Unternehmen müssen zusätzlich eine Geldflussrechnung, einen Lagebericht erstellen und im Anhang zusätzliche Angaben machen. Bei den Mindestvorschriften sind neu Positionen detailliert aufgeführt, die auf die Erstellung der Jahresrechnung wesentlichen Einfluss haben können.
- Vereine, die bisher auf Vorschriften des Aktienrechtes verzichten konnten (Anhang, Risikoanalyse) müssen entsprechende Anpassungen vornehmen.
- Gründungs-, Kapitalerhöhungs- und Organisationskosten dürfen nicht mehr aktiviert werden.
- Die Aktiven müssen ihrem Liquiditätsgrad und die Passiven ihrer Fälligkeit entsprechend in einer vorgegebenen, detaillierten Reihenfolge ausgewiesen werden.
- Die Erfolgsrechnung muss als Produktions- oder Absatzerfolgsrechnung in einer vorgegebenen Reihenfolge dargestellt werden.
- Der Anhang enthält zusätzliche Angaben, z.B. Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und der Erfolgsrechnung.
- Die Bildung von Stillen Reserven durch Rückstellungen bleibt weiterhin erlaubt.
- Wird der Jahresabschluss nach einem anerkannten Standard erstellt (z.B. SWISS GAAP FER) so ist eine ordentliche Revision des Abschlusses durchzuführen!

Bis zur Einführung vergehen noch ein paar Jahre. Versäumen Sie es nicht, vorausschauend schon jetzt Massnahmen in Ihrem Betrieb in die Wege zu leiten, dass Sie die Anforderungen zum Startzeitpunkt bereits erfüllen. Eine detaillierte und übersichtliche Gegenüberstellung „Das neue Schweizer Rechnungslegungsrecht“ können Sie auf www.veb.ch/Publikationen/Bestellformular kostenlos bestellen.



Bereich KVG

Jahresabschluss, Kostenrechnung und Budget 2013

Der Jahresabschluss 2011 ist schon in weite Vergangenheit gerückt. Durch die Beiträge der Gemeinden und Kantone aus der neuen Pflegefinanzierung konnten viele Betriebe, die ihre Taxen auf Vollkostenbasis berechnet haben, den betriebsnotwendigen Cashflow realisieren.

Unsicherheit zum Ergebnis der Jahresrechnung gab es in jenen Betrieben mit Vollkostenrechnung, deren bilanziertes Anlagevermögen bereits stark abgeschrieben war bzw. bei Institutionen der öffentlichen Hand, bei welchen das Anlagevermögen in den Gemeindebuchhaltungen aufgeführt wird.

Die Betriebe haben den daraus resultierenden Überschuss als Rückstellungsaufwand erfasst (sofern gesetzlich erlaubt) oder eben als Ergebnis ausgewiesen. Besonders der Ausweis eines hohen Gewinnes wird auf dem Markt negativ goutiert. In Unkenntnis der betriebswirtschaftlichen Hintergründe entsteht der Eindruck von Abzocke und Ausbeutung der pflegebedürftigen Bewohner.

Die Ursache hierfür ist in der Einführung des KVG bzw. der neuen Pflegefinanzierung zu suchen. Durch den Wechsel von der Objektfinanzierung (das „Heim“ wird durch Beiträge an die Infrastruktur aus Steuergeldern unterstützt) zur Subjektfinanzierung (das Heim muss die zukünftigen Investitionen selbst finanzieren) weist der Betrieb vielleicht kurzfristig einen hohen Gewinn aus, der jedoch zur Finanzierung zukünftiger Investitionen unbedingt notwendig ist. Wird der Beitrag für die Abnutzung der Infrastruktur nicht in die Taxe einberechnet, so fehlen in der Zukunft die Flüssigen Mittel für Investitionen. Diese müssen dann durch Bankkredite fremdfinanziert werden, was neben der Abschreibungsrate die Rechnung des Heimes mit Zinsaufwand belastet. Von Abzocke kann also keine Rede sein.

Basis für die Taxberechnung muss allerdings eine aussagekräftige Kostenrechnung und Anlagebuchhaltung sein und hier liegt in vielen Betrieben immer noch der Schwachpunkt. Konnte man sich für 2011 darauf berufen, dass ja zum Budgetzeitpunkt nicht klar war, welche Beiträge Gemeinde und Kantone effektiv an die KVG-Pflege bezahlen, so hätten mindestens die Tarife 2012 bereits unter Berücksichtigung der bekannten Beiträge 2011 festgelegt werden müssen. Neben dem, dass manche Budgetpositionen nicht einfach aus der Vergangenheit extrapoliert werden können, muss die Festlegung der Tarife auf Basis der budgetierten Aufwendungen der Kostenrechnung erstellt werden. Je detaillierter und genauer das Budget erstellt wird, desto eher können Abweichungen analysiert und Massnahmen ergriffen werden.

Die REDI AG hat bereits im 2011 und 2012 einen Tageskurs zum Thema richtiges Budgetieren durchgeführt. Als Hilfsmittel dazu wurde ein Budget-Tool auf Excel-Basis entwickelt, mit dem das Budget unter Einbezug der Kostenrechnung und Daten aus der Anlagebuchhaltung erstellt werden kann. Die VAKA Aarau hat im 2012 den Kurs für ihre Mitglieder organisiert und die Nachfrage war so gross, dass zwei Kurstage eingesetzt werden mussten. Weitere Kurse durch die REDI AG und durch weitere Sektionen der CURAVIVA Schweiz sind für 2013 in Planung.

Wenn Sie sich für das Budget-Tool und für Kurstermine 2013 interessieren oder Sie eine auf Ihren Betrieb ausgerichtete, individuelle Unterstützung im Budgetprozess 2012 möchten, setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

info@redi-treuhand.ch.



Bereich soziale Einrichtungen IVSE

Überarbeitung der Werkzeuge

Das Handbuch Kostenrechnung für Soziale Einrichtungen IVSE, herausgegeben im Herbst 2006, wird von CURAVIVA Schweiz aktuell überarbeitet. All die in den vergangenen Jahren seit dem Wechsel vom Bund zu den Kantonen gemachten Erfahrungen und erlassenen Vorgaben, sollen in die Überarbeitung einfließen. Vor allem wird die Neuauflage die Frage der Abbildung der Kostenträgerrechnung und der Auswertungen vertieft behandeln. Auch einfließen wird der per 01. Januar 2013 bevorstehende Wechsel der Zuständigkeit für die beruflichen Massnahmen vom Bund zu den kantonalen IV-Stellen. CURAVIVA Schweiz leistet damit einen weiteren Beitrag zur optimalen Unterstützung der Institutionen und der kantonalen Verwaltungen.

Um die Auswertungen aus der Kostenrechnung IVSE zu erleichtern, wird gleichzeitig ein Auswertungstool Kostenrechnung IVSE auf der Basis von Excel bereitgestellt. Dieses wird es einerseits er-

möglichen, die Kostenstellenrechnung in dem vorgegebenen minimalen Kostenstellenrahmen nach CURAVIVA Schweiz darzustellen und andererseits die Kostenträgerrechnung nach den regionalen bzw. kantonalen Richtlinien abzubilden. Damit wird den kantonalen Stellen die Möglichkeit geboten, die Daten aus der Kostenrechnung künftig auf einem einheitlichen Tool von den Betrieben einzufordern. Den Institutionen erlaubt dies, betrieblich die Kostenrechnung so auf- und auszubauen, wie es betrieblich erforderlich ist und gleichzeitig in der Konzeption die verdichtete Auswertung auf das Auswertungstool abzustimmen.

Wir von der REDI AG unterstützen die kantonalen Verwaltungen und die Institutionen gerne in der weiteren Ausgestaltung der Kostenrechnung bzw. derer Auswertungen.

Einführung der Anlagebuchhaltung

In der Praxis und in der Schulung der Kostenrechnung IVSE, welche von CURAVIVA Schweiz laufend durchgeführt wird, stellt sich immer wieder die Frage, ob denn eine Anlagebuchhaltung geführt werden müsse oder sollte.

Auch wenn es Kantone gibt, welche sich dazu noch nicht explizit geäußert haben, empfehlen wir die Anlagebuchhaltung nun aufzubauen und zu führen. Als Unterstützung diene das von CURAVIVA Schweiz aufgelegte *Handbuch Anlagebuchhaltung*


für Soziale Einrichtungen IVSE. Sofern die Anlagebuchhaltung nicht dynamisch im Rechnungswesen eingebunden geführt wird, kann bei CURAVIVA Schweiz ein Excel-Tool gekauft werden. Dieses bietet beste Arbeitsmöglichkeiten, um die Anlagen zu erfassen und zu verwalten.

Wir von der REDI AG unterstützen Sie gerne bei der Konzeption zur Einführung oder direkt beim Erfassen und Einarbeiten.

Wechsel der Zuständigkeit für Berufliche Eingliederungsmassnahmen

Gemäss IVV, Verordnung über die Invalidenversicherung, Art. 411, sind ab 2012 die kantonalen IV-

Stellen für den Abschluss von Verträgen nach Artikel 27 IVG. mit ständigen Einrichtungen zuständig.



News vom RediNet

10 Jahre RediNet

Vor 10 Jahren standen wir vor der Entscheidung, mit welcher Software wir in der REDI AG die Buchhaltungen unserer Mandanten verarbeiten wollen. Zu diesem Zeitpunkt waren die Lösungen Lobos und Ruf auf unserem Server installiert. Die breite personelle Abstützung und das heimspezifische Knowhow von Lobos beeinflussten damals unseren Entscheid zu Gunsten von Lobos.

Zur gleichen Zeit entwickelte Markus Koch den Gedanken, dass immer mehr Heime Mitarbeiter in der Verwaltung beschäftigen, die vielleicht nicht abschlussicher sind, aber in der Verarbeitung der Buchhaltung, vor allem in der Bewohneradministration, der Fakturierung und dem Lohnwesen, vieles effizient selbst erfassen könnten. Zusammen mit unserem externen EDV-Berater Martin Egloff wurde die Idee entwickelt, die Software Lobos als Mietprodukt, mit kompetenter Fachunterstützung im Rechnungswesen für Heime, anzubieten. Dies gibt den Institutionen die Möglichkeit, eine professionelle Software im Heim einzusetzen, die fachlich möglichen Aufgaben im Rechnungswesen selbst zu verarbeiten und bei Fragen von unserer Fachkompetenz zu profitieren. Lobos hat unser Ansinnen unterstützt und das RediNet wurde umgesetzt.

Auch in Sachen Datenschutz und Datensicherheit konnten die Heime mit dem RediNet entlastet werden. Mit einem ausgeklügelten System werden die Daten auf einem redundanten Server gespiegelt und zusätzlich auf Bändern sowie interner und externer Harddisk gesichert.

Im Herbst 2002 ging das erste Heim Online. Nach einem guten Start gab es in den Jahren 2005 und 2006 eine kurze Stagnation der Neukunden und

seitdem wächst der Kundenkreis der RediNet-Benutzer stetig an. Im Laufe der Jahre erweiterten wir das Angebot um das Hosting von RAIUG und BESA, aber auch um die Personaleinsatzplanung von Erne PEP, ein Modul, welches von Lobos nicht angeboten wird.

Eine weitere Herausforderung für Lobos wie für uns ist die Erstellung von Schnittstellen zu diesen oder weiteren, bei uns oder unseren Kunden installierten Programmen. Schnittstellen bergen immer ein Restrisiko wenn Umstellungen und Updates in den angesteuerten Programmen vorgenommen werden, aber bisher konnten wir die Probleme (fast) immer lösen.

Heute umfasst das RediNet über 40 Kunden und wir erwarten auch dieses Jahr wieder einige Neukunden, die von unserem Angebot überzeugt sind.

Mit der Umstellung des Datacenters auf das neue 64Bit RediNet haben wir einen weiteren Meilenstein gelegt. Somit sind wir für die Zukunft wieder topaktuell was die Technik anbelangt.



Wir möchten an dieser Stelle unseren RediNet-Kunden für die Treue recht herzlich danken.

Wenn Sie sich auch für das RediNet interessieren, erhalten Sie mehr Informationen unter:

www.redinet.ch Rubrik RediNet oder bei diana.suter@redinet.ch Tel. 052 725 09 33

Die Software Lobos können Sie an der IFAS Zürich vom 23.bis 27.10.2012 näher kennenlernen. Das Team der Lobos AG freut sich über Ihren Besuch.



In eigener Sache

Dienstjubiläen 2012



Am 14. Oktober 1977 feiert Markus Koch zusammen mit der REDI AG Treuhand das 35 jährige Betriebsjubiläum. Seine fachliche Kompetenz und das weitreichende Verständnis für alle Vorgänge im Heimbereich, nicht

nur im Rechnungswesen, machen ihn zu einem gefragten und geachteten Fachmann in der Branche. Ob als Kursleiter, Revisor oder Berater kann er unsere Kunden wie auch unsere Mitarbeiter begeistern und motivieren. Er ist auch bekannt dafür, mit konstruktiver Kritik heikle Situationen anzusprechen und Lösungen zu suchen.

Das Ziel, ab dem 60. Geburtstag jedes Jahr 20% das Pensum zu reduzieren war optimistisch hoch gesetzt. Zumindest nähert er sich jetzt dem 100% Pensum und wir versuchen ihn zu unterstützen, dieses Ziel zu erreichen. Wir wünschen ihm vor allem Gesundheit

und dass wir von seinen Erfahrungen und seinem Wissen noch lange profitieren können.

Ihr 25 jähriges Betriebsjubiläum kann Iris Koch am 01. November 2012 feiern. 1987 trat Sie als Mitarbeiterin im Sekretariat ein. Während der folgenden



Jahre besuchte sie erfolgreich die Weiterbildung zur Fachfrau Finanz- und Rechnungswesen. Nach der Geburt des gemeinsamen Sohnes Dominik unterstützt sie die REDI AG im Teilzeitpensum mit Schwerpunkt

Verarbeitung von Buchhaltungen inkl. Abschluss, Unterstützung vor Ort und teilweise auch auf Revisionsmandaten. Wir freuen uns mit Iris Koch eine erfahrene Allrounderin im Team zu haben, die flexibel einsetzbar ist und gratulieren zum Jubiläum.

Wir investieren in die Zukunft

Ein Abschied ...

Unser Lernender, Joël Häseli, hat die Ausbildung zum Kaufmann EFZ M-Profil erfolgreich abgeschlossen. Wir danken Ihm für seinen Einsatz und wünschen ihm für die Zukunft viel Erfolg.

... und ein Willkommen



Mein Name ist Nina Zünti. Am 01. August 2012 hat für mich die 3-jährige berufliche Grundbildung zur Kauffrau EFZ E-Profil in der REDI AG begonnen. Ich habe mich für die Lehrstelle in der REDI AG entschieden, weil mir das Team sympathisch ist und es einen hohen

Wert auf Zusammenarbeit legt. Die REDI AG bietet mir eine vielfältige und spannende Ausbildung und ich freue mich, diesen Berufsabschnitt in der REDI AG zu machen. Zu meinen Hobbys gehören Volleyball und Snowboarden. Im Sommer gehe ich auch gerne auf ein Boot zum Wakeboarden.

Ich freue mich auf die gute Zusammenarbeit und hoffe, auch bald schon für Sie interessante Aufgaben ausführen zu dürfen.

Lernen Sie das gesamte REDI-Team auf unserer Homepage www.redi-treuhand.ch / Unternehmung / Team näher kennen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Seminare und Schulungen

1. CURAVIVA Schweiz - Rechnungswesen

laufend **Kostenrechnung in der Alterspflege KVG**

Modul 1 - Einführung in die Kostenrechnung

Nächstes Datum: 16. Januar 2013

Modul 2 - Steigerung Qualität

Nächstes Datum: 15. Mai 2013

Modul 3 - Interpretation und Analyse

Nächstes Datum: 4. September 2012

Modul 4 – Anlagebuchhaltung

Nächstes Datum: 16. Januar 2013

Modul 1 + 4 können kombiniert werden.

Anmeldung: CURAVIVA Tel. 031 385 33 61

b.lack@curaviva.ch

laufend **Kostenrechnung für soziale Einrichtungen
IVSE**

Modul 1 - Theoretische Grundkenntnisse

Nächstes Datum: 28. Mai 2013

Modul 2 - Erfahrungsaustausch, Einrichten

Nächstes Datum: 10. Oktober 2012

Modul 3 – Anlagebuchhaltung

Nächstes Datum: 10. Oktober 2012

Anmeldung: CURAVIVA Tel. 031 385 33 61

b.lack@curaviva.ch

2. REDI AG – Seminare/Schulungen

Swiss GAAP FER

Informationstagung für NPO's
zum Thema Rechnungslegung nach
Swiss GAAP FER.

Kursort: Hotel Marriott, Zürich

Nächstes Datum: 21. November 2012

Anmeldung: REDI AG Treuhand Tel. 052 725 09 30

info@redi-treuhand.ch

RediNet Event: 23. August 2012

Auskunft: REDI AG Treuhand Tel. 052 725 09 30

diana.suter@redi-treuhand.ch

Betriebliche Schulungen

Permanent bieten wir zu allen Themen des Rechnungswesens betriebliche Schulungen an. Im Vordergrund stehen die Qualitätsverbesserungen im Rechnungswesen bzw. der Wissensausbau beim Kader zu betrieblichen Zahlen. Interessenten melden sich unter info@redi-treuhand.ch, Tel. 052 725 09 30

3. Lobos Seminare

Lobos bietet laufend sehr interessante Schulungen zum schnelleren und sicheren Umgang mit den Lobos-Applikationen an, zum Beispiel Auswertungen oder Anlagebuchhaltung.

Für RediNet Benutzer zählt der Preis "mit Wartungsvertrag".

Bitte kontaktieren Sie dazu Frau Diana Suter,
REDI AG Treuhand, 052 725 09 33

Bitte beachten Sie auch die Ausschreibungen auf unserer Homepage. Sie finden dort allenfalls kurzfristig aufgenommene Seminare und Kurse.

www.redi-treuhand.ch, Seminare



Unsere Produkte und Dienstleistungen

1. Verarbeitungen bei uns

- Finanzbuchhaltung
- Kosten- und Leistungsrechnung (nach Vorlagen: KVG, soziale Einrichtungen und Spitex Schweiz)
- Anlagebuchhaltung
- Besoldungswesen
- Bewohneradministration und -fakturierung
- Debitorenverwaltung und -buchhaltung
- Kreditorenverwaltung und -buchhaltung
- Auftragsfakturierung

2. RediNet (ASP Datencenter)

- Vermietung und Hosting von Software Lobos im Bereich Buchhaltung, Lohnwesen und Bewohneradministration.
- Roaming-Office mit MS-Office-Produkten
- Roaming-Data für Hosting von Daten

3. Externe Betreuung

- Unterstützung bei der Budgeterstellung
- Erarbeiten von Modell-Rechnungen für neue Einstufungsmodelle
- Unterstützung und Betreuung Finanz- und Rechnungswesen vor Ort
- Controlling Finanz- und Rechnungswesen z.B. pro Quartal
- Erstellen Budgetvergleiche und Analysen
- Jahresabschluss erstellen vor Ort

4. Entwicklung Finanz- und Rechnungswesen

- Konzeption und Aufbau Finanz- und Rechnungswesen
- Reorganisation Finanz- und Rechnungswesen
- Konzeption und Einführung Kostenrechnung (KVG, IVSE, Sonderschulen)
- Reporting

5. Revisionsstelle

- Revisionsstelle für Ordentliche Revisionen
- Revisionsstelle für Eingeschränkte Revisionen
- Kontrollstelle für Rechnungsprüfung von Unternehmen im Opting-out

6. Unternehmensberatung

- Unterstützung und Führung bei der Entwicklung der Aufbauorganisation
- Beratung bei der Entwicklung und Weiterentwicklung von Betriebskonzepten
- Beratung und Unterstützung bei der Einführung des IKS – internes Kontrollsystem
- Beratung und Unterstützung beim Einrichten einer Risikobeurteilung
- Erarbeiten von Planrechnungen
- Analyse Betriebsrechnung
- Stellenplananalysen
- Aufbau und Reorganisation der Ablauforganisation

7. EDV - Evaluation und Einführung

- Beratung und Unterstützung bei der Planung und Evaluation von EDV-Projekten
- Begleitung beim Einrichten und Einführen von EDV-Werkzeugen
- Einführungsschulung auf den Produkten

8. Trouble-shooting

- Kriseninterventionen
- Übernahme der Verarbeitung Finanz- und Rechnungswesen auf Zeit

9. Schulungen

- Weiterbildung Kadermitarbeiter vor Ort zu einzelnen Themen des Finanz- und Rechnungswesens
- Weiterbildung vor Ort für Mitarbeiter Finanz- und Rechnungswesen
- Veranstaltung eigener Seminare
- Durchführung Seminare im Auftrag von CURAVIVA Schweiz
- Durchführen von Lehrgängen bei Careum Weiterbildung, Aarau, bei CURAVIVA Weiterbildung, Luzern und bei Kaleidos Fachhochschule Schweiz, Zürich